

Nr. 2794.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hilfeleistung Ausland: Erdbeben Syrien und Türkei, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2794.1 vom 13. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2794 vom 28. Februar 2023.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation (siehe Beilage). Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Bald nach dem schweren Erdbeben kamen Anfragen an den Stadtrat, ob die Stadt Zug etwas unternimmt. Es ist im Sinne des Parlaments, dass der Stadtrat in Notsituationen dem GGR eine Vorlage unterbreiten kann. Der Stadtrat erachte es aufgrund des Ausmasses dieser Katastrophe als den richtigen Zeitpunkt, dem GGR nun eine Vorlage zu unterbreiten, um einen einmaligen Beitrag zur Nothilfe zu leisten.

Der Stadtrat beantragt, insgesamt CHF 75'000.00 an drei durch ZEWO zertifizierte Organisationen zu bewilligen. Bei diesen bekannten Institutionen ist das Vertrauen vorhanden, dass die Gelder richtig eingesetzt werden und am richtigen Ort ankommen.

Ein Antrag, der an den Stadtrat herangetragen wurde, war, dass ein Beitrag zur Nothilfe an eine lokale Organisation gesprochen werden soll, die im Kanton Zug beheimatet und im betroffenen Katastrophengebiet aktiv ist.

Der Stadtrat hat sehr intensiv über diesen Vorschlag diskutiert und sich am Schluss dagegen entschieden. Grund ist, dass der Stadtrat mit diesem Beitrag zur Nothilfe keine politische Diskussion auslösen will, ob das die richtige Organisation ist oder nicht.

Es ist allgemein bekannt, dass die politische Lage im Norden Syriens und auch im Südosten der Türkei alles andere als stabil ist. Es gibt verschiedene Gruppierungen und Völker, die in dieser Region aktiv sind. Der Stadtrat hat nicht das Wissen und die Erfahrung, ob das Geld richtig eingesetzt wird, wenn es nicht an zertifizierte und bekannte Organisationen gegeben wird, sondern an eine lokale Organisation mit enger Verbindung zu bestimmten regionalen Gruppierungen.

Der Stadtrat hat am Schluss entschieden, dass es um ein Zeichen der Solidarität und der Unterstützung geht. Mit dem Beitrag eine politische Diskussion auszulösen, wäre nicht im Sinne des Stadtrates und nicht im Sinne der Opfer der Katastrophe.

Nichtsdestotrotz wurde das Anliegen aufgenommen. Das Finanzdepartement erarbeitet nun eine Liste von allen lokalen Organisationen, die irgendwo auf der Welt tätig sind, um besser vorbereitet zu sein, wenn es wieder zu einer Katastrophe kommt. Vor allem geht es darum, zu wissen, wo und in welchen Bereichen die verschiedenen Organisationen tätig sind. Es ist dem Stadtrat bewusst geworden, dass dieses Wissen noch zu wenig vorhanden ist.

IV Beratung

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Frage: Ist es richtig, dass der Kanton Zug CHF 50'000.00 Nothilfe spricht, und ist über Beiträge anderer Zuger Gemeinden etwas bekannt?

Antwort: Der Vorsteher des Finanzdepartementes bestätigt den Beitrag des Kantons Zug, von Beiträgen anderer Zuger Gemeinden ist dem Stadtrat bisher nichts bekannt.

Ein Mitglied dankt für die Ausführungen, warum der Stadtrat im vorliegenden Fall kleinere lokale Organisationen mit starkem regionalem Bezug für einen Beitrag nicht berücksichtigt hat. Die Begründung ist nachvollziehbar. Das primäre Anliegen ist, schnelle Katastrophenhilfe zu leisten, ohne sich auf schwieriges Terrain begeben zu müssen.

Das Mitglied weist darauf hin, dass die Stadt Zug eine lange Tradition mit Hilfeleistungen hat. Früher hatte die Stadt Zug regelmässig Ertragsüberschüsse für Hilfe im Ausland zur Verfügung gestellt. Leider werde das seit den letzten Jahren nicht mehr gemacht. Jedoch wurde seitens Parlament gesagt, dass man bei Extremereignissen ausserhalb des Budgets einen Betrag für Nothilfe sprechen könne. Das Mitglied begrüsst deshalb die Vorlage sehr, macht jedoch beliebt, einen grösseren Betrag für die Nothilfe zu sprechen.

Antrag auf Erhöhung

Das Mitglied stellt den Antrag, den einmaligen Beitrag für Nothilfe auf CHF 150'000.00 zu erhöhen. Jede der drei Organisationen soll CHF 50'000.00 statt wie vom Stadtrat vorgeschlagen CHF 25'000.00 erhalten.

Es wird begründet, dass es sich um eine riesige Katastrophe handelt, die eine Gegend trifft, die seit ungefähr 2011 in grossen Schwierigkeiten ist. Die Stadt Zug kann und sollte mit einem höheren Betrag helfen.

Ein anderes Mitglied spricht sich ganz klar gegen den Antrag aus. Es erachtet es nicht als richtig, dass die GPK bei Vorlagen des Stadtrates Erhöhungsanträge stellt. Wie in der letzten GGR-Sitzung sich erneut gezeigt habe, werde das auch vom GGR nicht gutgeheissen.

Dieses Mitglied unterstützt aber die Vorlage des Stadtrates. Die Nothilfe sei berechtigt, da es sich um eine Katastrophe handelt und konkrete Projekte drei bekannter Organisationen unterstützt werden sollen. Im Gegensatz dazu seien von linker Seite bei der Verwendung der Ertragsüberschüsse meist Anträge gekommen, die nicht konkret waren.

Frage: Wurde auch in Betracht gezogen, Material statt Geld zu spenden? Denn es sei in solchen Krisenregionen oft die Frage, ob das Geld am richtigen Ort ankommt.

Antwort: Material-Konvois waren kein Thema im Stadtrat. Die Organisation einer solchen Materiallieferung durch die Stadt Zug wäre ein enormer Aufwand und die Stadt Zug hat nicht das nötige Know-how, um solche Konvois zu organisieren. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass er Organisationen mit genügend Erfahrung gewählt hat, bei denen das Geld richtig eingesetzt wird und nicht in Korruptionskanäle gelangt.

Ergänzung des Finanzsekretärs: Die Stadt Zug hat im letzten Jahr auch in der Ukraine sofort Unterstützung geleistet. Und auch jetzt unterbreitet der Stadtrat bereits rund einen Monat nach dem schlimmen Ereignis dem GGR eine Vorlage zur Nothilfe. Deshalb braucht es auch keine Mittel aus der Überschussverwendung, sondern die schnelle Hilfe geht zulasten der Erfolgsrechnung.

Frage: Wie hoch war die Unterstützung der Projekte in Zusammenhang mit Corona? Den Beschluss dazu hatte das Mitglied in der Vorbereitung nicht finden können.

Antwort des GPK-Präsidenten: Seines Wissens wurde für die Stiftung Ruedi Leuppi ein einmaliger Beitrag von CHF 70'000.00, für den Verein zur Unterstützung des Spitals Criuleni Moldawien ein Beitrag von CHF 70'000.00 und für das Projekt von Covax ein Beitrag von CHF 60'000.00 gesprochen.

Ein Mitglied führt aus, dass die Höhe dieser Beiträge als zusätzliche Begründung dienen, dass der Beitrag zur Nothilfe erhöht werden sollte.

Ein Mitglied unterstützt den Vorschlag des Stadtrates, der konsequent ist im Sinne der in Aussicht gestellten Nothilfe in Katastrophensituationen. Es erachtet die Unterstützung von drei Organisationen mit etwas unterschiedlichen Schwerpunkten als sinnvolles Vorgehen.

Ein anderes Mitglied unterstützt die Vorlage des Stadtrates ebenfalls. Es findet es auch richtig, dass die Beiträge an grössere und zertifizierte Organisationen gehen sollen. Zwar seien bei diesen Organisationen die Verwaltungskosten höher, darin enthalten sei aber eben auch das wichtige und nötige Know-how, wie vor Ort die Hilfe zu den richtigen Personen gebracht wird.

Ein weiteres Mitglied unterstützt die Vorlage ebenfalls und sieht es ähnlich wie seine Vorredner. Im Parlament wurde argumentiert, man solle projektorientiert und in Notsituationen unterstützen, was hiermit geschehe. Bei den ausgewählten Organisationen hat er zudem keine Bedenken, dass das Geld nicht an den richtigen Ort fliesst. Über die professionellen Organisationen wird sichergestellt, dass das Geld nicht in der Korruption verschwindet.

Ein Mitglied begrüsst die Vorlage und ist ganz klar der Meinung, dass es eine Unterstützung braucht. Es wird den Erhöhungsantrag unterstützen. Dies auch wenn die GPK womöglich vom GGR kritisiert wird, ist es der Meinung, dass auch CHF 150'000.00 noch immer ein kleiner Betrag ist in Anbetracht der vielen Opfer und der Zerstörungen im Krisengebiet.

Der GPK-Präsident spricht sich für den Antrag des Stadtrates aus und fügt an, dass im Verhältnis zum Ausmass der Katastrophe wohl jeder Betrag immer ein Tropfen auf einen heissen Stein ist. Er unterstützt den Erhöhungsantrag ebenfalls nicht.

Ein Mitglied möchte davor warnen, dass die GPK sich selber in ihren Kompetenzen beschneidet. Es kann seiner Ansicht nach, begründete Ausnahmen geben. Ein Beitrag für Nothilfe könne nicht eins zu eins mit anderen Vorlagen des Stadtrates verglichen werden, bei der eine Jahresrechnung und eine Leistungsvereinbarung vorliege. Bei Katastrophen handelt es sich um einmalige Ereignisse.

Ein anderes Mitglied unterstützt diese Haltung und findet, die GPK solle selbst entscheiden, was sie für richtig hält.

Der GPK-Präsident stimmt grundsätzlich zu, als Argument für den Antrag des Stadtrates spreche aber auch die Verhältnismässigkeit bezüglich dem Beitrag des Kantons Zug und anderer Gemeinden.

Abstimmung Erhöhungsantrag

Die GPK lehnt den Antrag auf Erhöhung des Beitrages auf CHF 150'000.00 mit 5:2 Stimmen ab.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2794 vom 28. Februar 2023 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) für das Projekt Nothilfe-Appell Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien einen einmaligen Beitrag von CHF 25'000.00 zu bewilligen,
- Medair für das Projekt Nothilfe-Einsatz nach dem Erdbeben in Syrien und der Türkei einen einmaligen Beitrag von CHF 25'000.00 zu bewilligen,
- Caritas Schweiz für das Projekt Nothilfe für die Erdbebenopfer in Syrien einen einmaligen Beitrag von CHF 25'000.00 zu bewilligen.

Zug, 30. März 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage

- Präsentation: Hilfeleistung Ausland; Erdbeben Syrien und Türkei, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit